

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Edelstahlverarbeitung Schmitt GmbH**

Zumpeweg 3

D-02689 Taubenheim/Spree

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Einkauf geschweißter Komponenten
- Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile
- Herstellung von Komponenten für Schienenfahrzeuge

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135 (MAG)	8	t = 3 - 8 mm D >= 25 mm	FW
141 (WIG)	8	t = 2 - 10 mm D >= 25 mm	BW
	8	t = 2 - 12 mm D >= 25 mm	FW
21 (RP)	8	t = 1.5 mm	Ersatz Schraubverbindung M3

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Michael Dobslaw (EWE) geb.: 22.11.1965

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Norman Schmitt (EWS) geb.: 31.07.1968

Bemerkungen: keine

Zertifikat Nr.: GSIHal/15085/CL1/035/1A1/07


Gültigkeitszeitraum: vom 01.05.2009 bis 20.06.2012

Ausgestellt am: 09.05.2011

Auditor: Zscheck

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


Gurschke
Leiter der HZS



Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte